

Impressum

Herausgeber:

Universitätsstadt Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Redaktion:

Universitätsstadt Freiberg, Büro des Oberbürgermeisters/Stadtrat

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt Freiberg:

Oberbürgermeister Sven Krüger

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen



06.03.2025

30/2025 | Einladung zur Vollversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Freiberg im Jahr 2025

Zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Freiberg

- am **Donnerstag, dem 27.03.2025, 18.30 Uhr**
- in der **Gaststätte „Waldfrieden“ in 09599 Freiberg, Brückenstraße 15**

werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Freiberg gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Zur Jagdgenossenschaft Freiberg als Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß § 11 Abs. 1 Sächsisches Jagdgesetz (SächsJagdG) gehören die Eigentümer der Grundflächen der Gemarkungen Freiberg, Halsbach, Zug und Langenrinne. Die Jagdgenossenschaft hat einen Vorstand zu wählen, der diese gerichtlich und außergerichtlich vertritt sowie für die laufende Geschäftsführung verantwortlich zeichnet. Bis zur Wahl eines Jagdvorstandes werden die Geschäfte des Jagdvorstandes gemäß § 11 Abs. 6 SächsJagdG i.V.m. § 9 Abs. 2

Satz 3 Bundesjagdgesetz vom Gemeindevorstand wahrgenommen. In der Stadt Freiberg ist dies der Oberbürgermeister (Notvorstand der Jagdgenossenschaft Freiberg).

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen nach § 9 Abs. 3 Bundesjagdgesetz sowohl der Mehrheit der anwesenden vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit (Anzahl Jagdgenossen, Größe der vertretenen Grundfläche)
3. Information zur Tätigkeit der Jagdgenossenschaft 2024
4. Information zur Finanzlage der Jagdgenossenschaft
 - 4.1 Beschluss zur Verwendung des Reinertrages (§ 6 Abs. 2 Nr. 10 der Satzung der Jagdgenossenschaft Freiberg – u.a. Bestätigung der Rücklagenbuchhaltung) im abgelaufenen Wirtschaftsjahr
 - 4.2 Beschluss zur Entlastung des Notvorstandes
 - 4.3 Bestätigung des Haushaltsplanes des Jagdjahres 2025/2026 (Einnahmen/Ausgaben)
5. Wahl eines Jagdvorstandes
 - 5.1 Bereitschaftserklärung zur Kandidatur/Vorstellung der Kandidaten
 - 5.2 Wahl des Jagdvorstandes
 - 5.3 Bekanntgabe des Wahlergebnisses
 - 5.4 Annahme der Wahl und Vorstellung des Jagdvorstandes
 - 5.5 Festlegung der Modalitäten zur Aufnahme der Tätigkeit des neu gewählten Jagdvorstandes und zur Übergabe der Unterlagen an den Jagdvorstand
6. Neuvergabe der Jagdpacht des Jagdbezirkes Zug / Langenrinne
7. Sonstiges
8. Schlusswort

Anmerkungen

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch eine volljährige Person vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich.

Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Freiberg, den 14.02.2025

Gerd-Dieter Garthe
im Auftrag des Notvorstandes

Quelle:

<https://www.freiberg.de/stadt-und-buerger/aktuelles/neuigkeiten/30-2025-einladung-zur-vollversammlung-der-mitglieder-der-jagdgenossenschaft-freiberg-im-jahr-2025>